



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Planungsübersicht

Leistungsnachweise nach §6,(3) NGVO

- Die Leistungsnachweise zählen im Ergebnis wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen vergleichbar sein. Sie ersetzen keine Klausuren (vgl. Leitfaden S. 7).
- Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** oder nicht rechtzeitig (**letzter Termin**: 2 Wochen vor den Zeugniskonferenzen) erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet. **Verschieben auf ein späteres Halbjahr ist nicht möglich.**

| | |
|---------------|--|
| Name, Vorname | |
|---------------|--|

| Nummer | Halb-jahr | Fach | KursleiterIn | Thema / Form | Unterschrift KursleiterIn |
|--------|-----------|------|--------------|--------------|---------------------------|
| 1 | 1.1 | | | | |
| 2 | 1.2 | | | | |
| 3 | 2.1 | | | | |

| | |
|---------------------|--|
| Datum, Unterschrift | |
|---------------------|--|

Hinweise:

- Gleichwertige Formen von Schülerleistungen sind: schriftliche Hausarbeit / Referat / experimentelle Arbeit / mündliche Prüfung / Projekt / Präsentation
- Sie sind verpflichtet, diese Planung im ersten Halbjahr in Absprache mit den entsprechenden KursleiterInnen zu erstellen und **bei Ihrer Tutorin bzw. Ihrem Tutor bis zum 26. Oktober 2010** vollständig ausgefüllt **abzugeben**.
- Sind die Leistungen in einem Halbjahr erbracht, so wird dieses durch die KursleiterInnen auf dem jeweiligen Bestätigungsblatt (blau - grün - gelb) bestätigt.
- Geben Sie dieses Bestätigungsblatt Ihrer Tutorin bzw. Ihrem Tutor ab.